Notizen aus dem Gemeinderat

In der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 27.02.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Gestaltung Haltepunkt Auggen

Die Bahnbaustelle auf der Gemarkung Auggen schreitet immer weiter voran. Die Gestaltung des Haltepunktvorplatzes in Auggen wird zum größten Teil Aufgabe der Gemeinde Auggen sein. Auch die entsprechende Errichtung von Parkplatzanlagen für PKW als auch für Fahrräder.

Um mögliche Förderungen für sog. "Park and Ride" und "Bike an Ride" Anlagen zu erhalten muss eine Planung erfolgen. Ebenso muss eine Kostenermittlung durch eine Planung erfolgen. Derzeit befinden wir uns in Abstimmung mit der DB was auch der noch zu erfolgende Durchbruch auf die Rampen- bzw. Bahnsteiganlage auf der Westseite der Bahn betrifft. Weitere Abstimmungen müssen im Bezug auf die Grundstückssituation erfolgen. Die Gemeinde wird hier noch Grunderwerb tätigen müssen.

Das Büro Wermuth hat bereits erste Entwürfe gemacht um sich ein Bild des Haltepunktumfeldes machen zu können. Damit hier weiter geplant werden und auch die Vorbereitung der Umsetzung erfolgen kann, muss das Büro Wermuth noch formell durch den Gemeinderat beauftragt werden.

Ein vorliegendes Angebot über alle Leistungsphasen liegt im Detail nicht vor, da die Honorarkosten von den anrechenbaren Baukosten abhängen. Damit diese mit den Entwürfen ermittelt werden können schlug die Verwaltung vor, das Büro Wermuth mit den Leistungsphasen 1-4 (bis mögl. Bauantragsplanung) zu beauftragen. Die Beauftragungssumme liegt für Leistungsphase 1-4 bei Brutto 17.000€.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Büro Wermuth, Eschbach mit den Planungsleistungen für die Gestaltung des Haltepunktes Auggen mit den Leistungsphasen 1-4 zu beauftragen.

Baugesuche

Dem Gemeinderat wurde im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens der Neubau eines Carports im Kleinmattweg erläutert. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis, sprach sich jedoch einhellig gegen dieses Vorhaben aus. Die Baurechtsbehörde wird darum gebeten die Verhältnismäßigkeit zwischen Gewerbe und Wohnen dieses Objektes zu überprüfen.

Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024

a.) Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)

Für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss zu bilden (§ 11 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem (sofern nicht Bewerber bei der Kreistagswahl) und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Um die Wahlhandlungen ordnungsgemäß durchzuführen werden insgesamt 5 Beisitzer und deren Stellvertreter benötigt. Da in unserem Fall der

Bürgermeister Kandidat bei der Kreistagswahl sein wird, ist der Vorsitzende vom Gemeinderat zu wählen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gem. § 11 Abs.1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Da der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes wahrnimmt und so bei der Wahlhandlung von 08.00 – 18.00 Uhr sowie der Zulassung der Wahlbriefe von 16.00 – 18.00 Uhr immer die Anwesenheit des Vorsitzenden oder Stellvertreters vorgeschrieben ist, wird aus Gründen einer reibungslosen und zumutbaren Wahldiensteinteilung die Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden erforderlich.

Gem. § 4 KomWG hat der Bürgermeister bestimmt, dass in der Gemeinde Auggen 1 Wahlbezirk gebildet wird.

Weiter hat er von der Möglichkeit des § 14 Abs.3 KomWG Gebrauch gemacht und bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt (Kommunalwahlen).

Für die Europawahl hat der Bürgermeister gem. § 6 EuWO in Verbindung mit § 9 BWG einen Wahlvorstand sowie einen Briefwahlvorstand zu bestimmen. Gem. § 3 der Verordnung des IM über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl (GIWVO) können die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Europawahl berufen werden.

Der Gemeinderat wählte auf Vorschlag der Verwaltung folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunal- und Europawahl 2024:

Vorsitzender	Baßler, Axel
Stellvertr. Vorsitzender	Ehret, Günter
Stellvertr. Vorsitzende	Rüdlin, Leila
Beisitzer	Müller, Heiko
Beisitzer	Reinecker, Christina
Beisitzer	Liebig, Andreas
Beisitzer	Adler-Ley, Alexandra
Beisitzer	Giesel, Isabella
Beisitzer	Ehret, Dirk
Stv. Beisitzer	Zehner, Marcus
Stv. Beisitzer	Andrea Gantert
Stv. Beisitzer	Seemann, Ulrike
Stv. Beisitzer	Gehrmann, Jessica
Stv. Beisitzer	Ehret, Emilia

Zu Schriftführern werden durch Bürgermeister Waldkirch gem. § 11 Abs.4 KomWG bestellt:

Schriftführer Verwaltungsfachwirt Dirk Ehret
Stellv. Schriftführer Verwaltungsfachwirt Steffen Fante
Stellv. Schriftführer Verwaltungsfachwirtin Janine Müller

Die weiteren Hilfskräfte (überwiegend zum Auszählen) gem. § 11 Abs. 4 KomWG werden durch Bürgermeister Waldkirch aus den Reihen der Gemeindebediensteten bestellt.

Der Bürgermeister bestimmt gem. § 3 der Verordnung des IM über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl (GIWVO), dass für die Kommunalwahlen und die Europawahl ein gemeinsamer Wahlvorstand gebildet wird.

Der Gemeinderat stimmte der Ernennung der oben angeführten Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und Briefwahlvorstandes für die Europawahl und der Bildung eines gemeinsamen Wahlvorstandes für die Europa- und Kommunalwahlen einstimmig zu.

b) Beschlussfassung über die Wahlwerbung im Amtsblatt

Bei der vergangenen Kommunalwahl erschien im Amtsblatt eine Rubrik "Kommunalund Europawahl am 26. Mai 2019", in welcher die verschiedenen Parteien und Vereinigungen kurze Ankündigungen über Ihre Veranstaltungen bzw. Hinweise auf Termine veröffentlichen konnten.

Eine gezielte Wahlwerbung durfte nur über eine direkte Anzeige bei der Druckerei im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat stimmte derselben Vorgehensweise wie bei der vergangenen Kommunal- und Europawahl im Jahr 2019 einstimmig zu.

c) Bekanntmachungen und Anordnungen des Bürgermeisters zu den Kommunalwahlen und der gleichzeitig stattfindenden Europawahl

Wahlraum

Aufgrund der Erfahrungen bei den vergangenen Wahlen bestimmt der Bürgermeister nach § 23, Abs.1 KomWO den Mehrzweckraum der Sonnberghalle, An der Sonnberghalle 1, 79424 Auggen zum Wahlraum für den Wahlbezirk Auggen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses (Auszählung) für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) wird nach Ablauf der Wahlhandlung (18.00 Uhr) im Rathaus Auggen, Hauptstraße 28, 79424 Auggen fortgesetzt.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Waldkirch wies auf den Termin der geplanten Bürgerversammlung hin. Diese findet am Dienstag, den 09.04.2024 um 19.00 Uhr in der Sonnberghalle statt. Die Einladung und Tagesordnung erfolgt rechtzeitig über das Amtsblatt.